Beschluss der Regierungs-Kommission betreffend die Bestimmung von Farbe, Wappen und Siegel des Kantons

vom 13. April 1803 (Stand 1. Januar 1979)

§ 1 *

[1] Die Farben des Kantons sind Weiss und Grün.

§ 2 *

[1] Das Wappen ist schräg geteilt von Weiss und Grün mit je einem schreitenden gelben Löwen. Die Fahne enthält das Wappenbild; die Flagge ist grünweiss gespalten.

§ 3

[1] Das Siegel des Kantons enthält das in § 2 beschriebene Wappen.

§ 4 *

[1] Die Stempel der kantonalen Behörden und Ämter enthalten deren offizielle Bezeichnung und das in § 2 beschriebene Wappen.

* Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle - Nach Paragraph

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Amtsblatt
Erlass	13.04.1803	13.04.1803	Erstfassung	keine Angabe
§ 1	14.11.1978	01.01.1979	geändert	-
§ 2	14.11.1978	01.01.1979	geändert	-
§ 4	14.11.1978	01.01.1979	geändert	-